

2,39 Millionen Gesamtkosten des Landgasthofes

Am kommenden Mittwoch, den 11. Februar, wird der Weitere Gemeinderat zu einer Sitzung zusammentreten, um nebst dem Bericht des Gemeinderates zu vier Anzügen und der Behandlung von drei neuen Anzügen, vor allem zur Abrechnung über den Landgasthof, aber auch zur erneuten Erweiterung der Badanstalt Stellung zu nehmen. Wir bringen nachfolgend einen Auszug aus dem Bericht des Gemeinderates über die Bauabrechnung des Landgasthofes und werden über den Ausbau der Badanstalt in der nächsten Nummer Näheres berichten.

Abrechnung über den Bau des Landgasthofes

In der Volksabstimmung vom 21./22. Mai 1949 wurde dem Bau des Landgasthofes mit Dorfsaal zugestimmt, für die Bauausführung auf Grund des damals vorliegenden Kostenvoranschlages der Architekten Bräuning, Leu und Dürig ein Kredit von Fr. 1 850 000.— bewilligt und dessen Verteilung auf die Jahre 1949/1955 beschlossen. Für die Einrichtung und das nötige Inventar bewilligte der Weitere Gemeinderat ferner am 27. September 1950 einen Kredit von Fr. 300 000.—.

Schon vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten zeigte es sich, daß mit der Erhöhung der Baukosten gerechnet werden mußte. Am 21. September 1949 genehmigte der Weitere Gemeinderat alsdann die endgültigen Pläne. Er nahm hiebei Kenntnis von der Mitteilung des Gemeinderates, daß infolge vorgesehener Änderungen (Unterkellerung des ganzen Saales, Vergrößerung des Uebungslokales und der Bühne und des dadurch bedingten Vorbaues) Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag entstehen würden, welche durch die Architekten damals auf Fr. 150 000.— berechnet waren. Somit war von Baubeginn an mit einer Gesamtsumme von Fr. 2 300 000.— für Bau und Einrichtung zu rechnen. Bei der Entgegennahme und Behandlung der Anzüge Albert Abt betreffend die Erstellung der Wettsteinstraße und betreffend die Vergebung der Maurerarbeiten in den Sitzungen des Weiteren Gemeinderates vom 22. März 1950 und 28. Juni 1950 wies der Gemeinderat auch darauf hin, daß das Fehlen der in der Volksabstimmung abgelehnten Wettsteinstraße Mehrkosten beim Bau in bezug auf die Bauplatzinstallation und die Bedienung des Bauplatzes mit sich bringe und daß endlich der bei der Ausgrabung festgestellte ungünstige Baugrund Verstärkungen der Fundamente und damit finanzielle Mehraufwendungen erfordere. Diese Mehrkosten waren damals zahlenmäßig noch nicht feststellbar, und es wurde von seiten des Gemeinderates ausdrücklich und ohne Widerspruch aus dem Weiteren Gemeinderat darauf verwiesen, daß erst nach genauer Feststellung mit der Bauabrechnung ein Nachkredit nachgesucht werden solle.

Der Landgasthof wurde auf 1. Juli 1951 eröffnet. Die Vollendung einzelner Bauarbeiten und Einrichtungen und auch die vollständige Lieferung des Inventars verzögerte sich jedoch bis Jahresende 1951; einzelne Lieferungen erfolgten sogar erst anfangs 1952. Ende April 1952 legten die Architekten die auf den 15. April 1952 abgeschlossene Bauabrechnung vor, die von der Gemeinde in bezug auf die durch die Gemeindegasse direkt ausbezahlten Beträge für Holzlieferungen der Bürgergemeinde, Aufrichtegelder, Heizmaterial für die Austrocknung des Baues, Einweihungsfeier, Sitzungsgelder der Kommissionen etc. ergänzt wurde.

Die eingehende Prüfung dieser Abrechnung an Hand des Voranschlages und der Belege übernahm für den Ausschuß der Baukommission deren Präsident, Herr Viktor Stohler.

Die auf den 24. Juni 1952 abgeschlossene und von der Baukommission genehmigte Bauabrechnung stellt sich auf Fr. 2 390 351.28 und verteilt sich auf folgende Einzelposten:

Baukosten: a) Gasthof und Küche	Fr. 1 058 450.—
b) Saal	" 978 500.—
Betriebsinventar	" 280 701.28
Umgebungsarbeiten und Diverses	" 72 700.—

Total Fr. 2 390 351.28

An die obigen Gesamtbaukosten von Fr. 2 390 351.28 sind an Krediten und Rückstellungen bisher insgesamt Fr. 2 161 190.09 bewilligt worden, so daß zur gänzlichen Abschreibung des Baues und des Inventars noch Fr. 229 161.19 erforderlich sind, welche gemäß dem in der Volksabstimmung von 1949 genehmigten Beschluß noch auf die Rechnungen und Budgets der Jahre 1952 bis 1955 zu verteilen sind.